

Stellungnahme des Spitzenverbands Digitale Gesundheitsversorgung e.V. (SVDGV) zum Aktionsplan für ein diverses, inklusives und barrierefreies Gesundheitswesen

I. Vorbemerkung

Das Bundesministerium für Gesundheit hat am 19.07.2024 den Entwurf eines Aktionsplan für ein diverses, inklusives und barrierefreies Gesundheitswesen zur Stellungnahme versandt.

Der Spitzenverband Digitale Gesundheitsversorgung e.V. (SVDGV) ist einer der größten Branchenvertreter der Hersteller digitaler Gesundheits- und Pflegeanwendungen und gehört zum Kreis der für die Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen gebildeten maßgeblichen Spitzenorganisationen der Hersteller von digitalen Gesundheits- und Pflegeanwendungen auf Bundesebene. Der SVDGV sieht seine Aufgabe darin, zentrales „Sprachrohr“ seiner Mitglieder gegenüber Politik, Behörden und anderen Playern im Gesundheitswesen zu sein und die Interessen seiner Mitglieder angemessen zu vertreten.

Vor diesem Hintergrund nimmt der SVDGV zum Aktionsplan für ein diverses, inklusives und barrierefreies Gesundheitswesen wie folgt Stellung:

I. Barrierefreie und inklusive Gesundheitsversorgung

Vorschlag Aktionsplan Gesundheitswesen	Kommentierung SVDGV
Maßnahme I.2	
Um Barrieren bei der Terminvergabe abzubauen, wird sich das BMG für eine gesetzliche Regelung einsetzen, dass Vertragsarztpraxen und -zahnarztpraxen künftig sicherzustellen haben, dass neben einer telefonischen Terminvereinbarung auch andere Buchungsmöglichkeiten (digital, SMS oder E-Mail) bestehen. Hierzu kann beispielsweise auch auf die Webseite der Terminservicestelle	Wir befürworten den Abbau von Barrieren bei der Terminvergabe und halten es für sinnvoll, digitale Buchungsmöglichkeiten zu integrieren. Eine Anbindung an die Webseite der Terminservicestelle (TSS) der Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) erscheint uns dabei unerlässlich.

<p>(TSS) der Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen), welche barrierefrei zu erreichen ist, verwiesen werden.</p>	
---	--

Vorschlag Aktionsplan Gesundheitswesen	Kommentierung SVDGV
<p>Maßnahme I.27</p>	
<p>Das BMG wird Fachgespräche mit Herstellern von Medizinprodukten und Betroffenen initiieren, um die Hersteller dahingehend zu sensibilisieren, das Design von Produkten, Programmen und Dienstleistungen anzupassen, dass diese auch für Personen mit besonderen Bedarfen und Bedürfnissen gebrauchstauglich sind.</p>	<p>Wir begrüßen den Austausch zwischen Herstellern und Betroffenen. Medizinproduktehersteller erfüllen bereits hohe regulatorische Standards für Produktqualität und Nutzerfreundlichkeit. Die Gebrauchstauglichkeit ist auf die jeweilige Patientengruppe abgestimmt und die Produkte sind durch unabhängige Stellen zertifiziert. In den Fachgesprächen muss sichergestellt sein, dass eine Verhältnismäßigkeit und Umsetzbarkeit der Anforderungen gewährleistet wird, sowie weitere von den Herstellern einzuhaltende Regularien Berücksichtigung finden. Es sollten keine widersprüchlichen oder sich überschneidenden Anforderungen definiert werden und auch die Bestrebungen für einen Bürokratieabbau bei Unternehmen beachtet werden.</p> <p>Gleichzeitig schlagen wir eine Anpassung der Maßnahme vor:</p> <p>“Das BMG wird Fachgespräche mit Herstellern von Medizinprodukten und Betroffenen initiieren, um die Hersteller dahingehend zu sensibilisieren, das Design von Produkten, Programmen und Dienstleistungen unter Berücksichtigung bereits existierender Regularien und nach einer gründlichen Abwägung für die zu nutzende</p>

	<p>Patientengruppe anzupassen, das diese auch für Personen mit besonderen Bedarfen und Bedürfnissen gebrauchstauglich sind.</p>
--	---

II. Barrierefreiheit in der Langzeitpflege

Vorschlag Aktionsplan Gesundheitswesen	Kommentierung SVDGV
Maßnahme II.3	
<p>Das BMG wird prüfen, über eine gesetzliche Regelung die Zusammenarbeit zwischen Pflegekassen und der kommunalen Ebene zu verbessern, um die an der Pflege beteiligten Akteure hinsichtlich ihres gesetzlichen Auftrags einer leistungsfähigen, regional gegliederten, ortsnahen und aufeinander abgestimmten pflegerischen Versorgung der Bevölkerung zu unterstützen.</p> <p>Hierfür soll auch der Datenaustausch für die entsprechenden Pflegestrukturplanungen verbessert werden.</p>	<p>Wir betrachten das Regionalprinzip in Zeiten der Digitalisierung des Gesundheitssystems als zu stark einschränkend und sehen durch digitale und damit regional unabhängige Angebote eine Entlastung für Patienten, Pflegende und deren Angehörige. Das Regionalprinzip soll um die digitale Leistungserbringung erweitert werden, um mithilfe von Tele-Pflegeberatung/ anderen Leistungen einen Beitrag für die bundesweite Versorgungssicherung leisten zu können.</p> <p>Wir schlagen die folgende Anpassung der Maßnahme vor:</p> <p>“Das BMG wird prüfen, über eine gesetzliche Regelung die Zusammenarbeit zwischen Pflegekassen und der kommunalen Ebene zu verbessern, um die an der Pflege beteiligten Akteure, inklusive der bundesweiten Anbieter digitaler Pflegeleistungen, hinsichtlich ihres gesetzlichen Auftrags einer leistungsfähigen, regional gegliederten, ortsnahen und aufeinander abgestimmten pflegerischen Versorgung der Bevölkerung zu unterstützen.</p>

	Hierfür soll auch der Datenaustausch für die entsprechenden Pflegestrukturplanungen verbessert werden."
--	---

Vorschlag Aktionsplan Gesundheitswesen	Kommentierung SVDGV
Maßnahme II.9	
Das Angebot und die Inanspruchnahme digitaler Beratungsstrukturen (sowie Gründe für eine Nicht-Inanspruchnahme) werden zukünftig in der Evaluation nach § 7a Absatz 9 SGB XI berücksichtigt und dienen gegebenenfalls als Grundlage für weitere gesetzliche Maßnahmen.	Wir unterstützen die Berücksichtigung und schlagen folgende Änderung der Maßnahme vor, da wir digitale Beratungsstrukturen als einen grundlegenden und dauerhaften Eckpfeiler der bundesweiten Versorgungssicherung sehen: "Das Angebot und die Inanspruchnahme digitaler Beratungsstrukturen werden zukünftig in der Evaluation nach § 7a Absatz 9 SGB XI berücksichtigt und dienen als Grundlage für weitere gesetzliche Maßnahmen für die bundesweite Versorgungssicherung. "

III. Inklusion durch Personal

Vorschlag Aktionsplan Gesundheitswesen	Kommentierung SVDGV
Maßnahme III.5	
Das BMG wird gegenüber den Ländern und den Kommunen auf die Sicherstellung eines gleichberechtigten Zugangs von Menschen mit Behinderungen zur notfallmedizinischen Versorgung hinwirken, insbesondere auf die	Wir unterstützen den gleichberechtigten Zugang von Menschen mit Behinderungen und schlagen vor, Hersteller digitaler Lösungen von Anfang an in die Gespräche einzubinden. Damit kann das Design von Produkten, Programmen und

<p>Gewährleistung der Kommunikation mit den Rettungsleitstellen (zum Beispiel durch digitale Alternativen und andere technische Lösungen).</p>	<p>Dienstleistungen passgenau entwickelt werden.</p> <p>Wir schlagen folgende Änderung der Maßnahme vor:</p> <p>“Das BMG wird gegenüber den Ländern und den Kommunen auf die Sicherstellung eines gleichberechtigten Zugangs von Menschen mit Behinderungen zur notfallmedizinischen Versorgung hinwirken, insbesondere auf die Gewährleistung der Kommunikation mit den Rettungsleitstellen (zum Beispiel durch digitale Alternativen und andere technische Lösungen), und Gespräche unter Beteiligung von Patientenvertretungen und Herstellerverbänden initiieren.”</p>
--	---

IV. Inklusive Gesundheitsförderung und Prävention

Vorschlag Aktionsplan Gesundheitswesen	Kommentierung SVDGV
<p>Maßnahme IV.2</p>	
<p>Der GKV-SV wird gemeinsam mit dem GKV-Bündnis für Gesundheit und den Krankenkassen innovative, digitale und barrierefreie Formen der Leistungserbringung im Rahmen der Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten entwickeln. Dies schließt auch Empfehlungen für die Sicherstellung einer barrierefreien Partizipation von Menschen mit Behinderungen an der</p>	<p>Präventionsleistungen nach § 20 Abs. 4 Nr. 1 SGB V werden nicht oder nur selten und vereinzelt in Anspruch genommen (nur 1% aller Versicherten nutzen diese derzeit). Grund dafür ist u.a., dass Versicherte in Deutschland nicht ausreichend und übersichtlich über die von ihrer Krankenkasse angebotenen Leistungen der verhaltensbezogenen Prävention informiert sind.</p> <p>Um allen Versicherten einen besseren Überblick über die für sie verfügbaren</p>

<p>Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit ein.</p>	<p>verhaltensbezogenen Präventionsleistungen zu verschaffen, halten wir es für sinnvoll, alle Präventionsangebote barrierefrei, zentral, online abrufbar, versicherungsübergreifend und unterteilt nach digital und analog zur Verfügung zu stellen. Gerade digitale Präventionsangebote sind nicht an einen örtlichen Anbieter gebunden und sollten von überall und jederzeit für Versicherte auffindbar sein.</p>
--	--

<p>Vorschlag Aktionsplan Gesundheitswesen</p>	<p>Kommentierung SVDGV</p>
<p>Maßnahme IV.3</p>	
<p>Die Krankenkassen werden passgenaue, innovative, digitale und barrierefreie Leistungen im Rahmen der verhaltensbezogenen Primärprävention entwickeln.</p>	<p>Wir unterstützen die Maßnahme und den Abbau von Barrieren bei der Inanspruchnahme von Präventionsangeboten und sehen die Förderung von digitalen Präventionsangeboten durch Krankenkassen als den erfolgversprechendsten Weg, dass möglichst viele Versicherte die Angebote der Primärprävention in Anspruch nehmen, da digitale Angebote nicht an einen örtlichen Anbieter gebunden sind.</p> <p>Wir plädieren dafür, von Anfang an alle Beteiligten in einen gemeinsamen Dialog einzubinden, um bestmögliche, barrierefreie und benutzerfreundliche Lösungen für die Versicherten zu erarbeiten. Damit kann ein patientenorientiertes und benutzerfreundliches Angebot für die Primärprävention mit digitalen Gesundheitslösungen geschaffen werden.</p>

Vorschlag Aktionsplan Gesundheitswesen	Kommentierung SVDGV
Maßnahme IV.13	
<p>Das BMG wird den GKV-SV auffordern zu prüfen, ob und wie eine Erweiterung der Förderung von digitalen Präventionsbeziehungsweise Gesundheitsförderungsangeboten, die insbesondere für Menschen mit Behinderung geeignet sind, möglich ist.</p>	<p>Wir begrüßen die Überprüfung der Fördermöglichkeiten und sprechen uns dafür aus, von Anfang an alle Beteiligten in einen gemeinsamen Dialog einzubeziehen. (Nur) so können die Akteure die bestmöglichen, barrierefreien und benutzerfreundlichen Lösungen für die Versicherten entwickeln.</p>

V. Inklusive Digitalisierung

Vorschlag Aktionsplan Gesundheitswesen	Kommentierung SVDGV
Maßnahme V.2	
<p>Das BMG wird einen Dialogprozess „Runder Tisch zur Barrierefreiheit von digitalen Versorgungsangeboten“ unter Beteiligung von Patientenvertretungen und Herstellerverbänden durchführen.</p>	<p>Wir erachten den Austausch zwischen Patientenvertretungen und Herstellerverbänden als äußerst wichtig, um Erwartungen an die Barrierefreiheit und deren praktische Umsetzung miteinander abzustimmen. Dabei ist zu beachten, dass Medizinproduktehersteller bereits heute strenge regulatorische Anforderungen erfüllen (siehe Kommentar zu Maßnahme I.27), um den Patienten qualitativ hochwertige Produkte und Dienstleistungen anzubieten. In diesem Dialog muss sichergestellt werden, dass die Anforderungen verhältnismäßig und umsetzbar sind und die weiteren geltenden, von den Herstellern einzuhaltenden</p>

	<p>Regularien berücksichtigt werden. Es sollten keine widersprüchlichen oder sich überschneidenden Anforderungen entstehen, und der Abbau von Bürokratie für Unternehmen sollte ebenfalls Beachtung finden. Aus diesen Gründen warnen wir vor einer Überregulierung.</p>
--	---

Vorschlag Aktionsplan Gesundheitswesen	Kommentierung SVDGV
<p>Maßnahme V.4</p>	
<p>Das BMG wird den GKV-SV, die KBV und die KZBV auffordern, die Barrierefreiheit in die technischen Anforderungen der Partner des BMV-Ä und des BMV-Z an Videodienste aufzunehmen.</p>	<p>Anbieter von Videodiensten und anderer telemedizinischer Angebote erfüllen bereits heute hohe regulatorische Standards für Produktqualität und Nutzerfreundlichkeit, zugeschnitten auf die jeweilige Nutzergruppe. Eine pauschale und unverhältnismäßige Festlegung sämtlicher technischer Anforderungen der Barrierefreiheit sollte vermieden werden. Die Anforderung an Barrierefreiheit darf zudem nicht zu unverhältnismäßig hohen Anforderungen an Videodienste und andere digitale Lösungen führen, die wiederum eine einfache Nutzerführung einschränkt oder die Usability schmälern.</p> <p>Eine Einführung sollte im Hinblick auf die spezifischen Anwendungsfälle konkretisiert werden.</p> <p>Daher schlagen wir eine Änderung der Maßnahme vor:</p> <p>“Das BMG wird den GKV-SV, die KBV und die KZBV auffordern, die Prüfung der Barrierefreiheit für spezifische</p>

	<p>Anwendungsfälle in die technischen Anforderungen der Partner des BMV-Ä und des BMV-Z an Videodienste aufzunehmen.“</p>
--	--

Vorschlag Aktionsplan Gesundheitswesen	Kommentierung SVDGV
Maßnahme V.6	
<p>Beim BfArM und der Vertrauensstelle beim RKI werden durch den Aufbau des Forschungsdatenzentrums repräsentative und unverzerrte Daten bereitgestellt, die auch zu einer diversen, inklusiven und barrierefreien Gesundheitsversorgung beitragen.</p>	<p>Wir unterstützen diese Maßnahme und betrachten repräsentative und unverfälschte Daten als entscheidende Basis, um neue Erkenntnisse zu gewinnen und die diverse, inklusive und barrierefreie Gesundheitsversorgung kontinuierlich zu verbessern.</p>
Maßnahme V.7	
<p>Das BMG wird eine Rechtsverordnung vorlegen zur Verknüpfung von Daten für bessere Forschung und damit für eine diverse, inklusive und barrierefreie Gesundheitsversorgung. Das BfArM wird darauf aufbauend ein Konzept entwickeln.</p>	<p>Wir unterstützen diese Maßnahme, da verknüpfte und hochwertige Daten die Basis für fundierte Forschung und neue Erkenntnisse bilden. In der Gesundheitsversorgung sind fundierte Entscheidungen auf evidenzbasierte Forschungsergebnisse angewiesen, die nur durch den Zugang zu umfassenden und präzisen Daten ermöglicht werden.</p>

VI. Diversität im Gesundheitswesen

Vorschlag Aktionsplan Gesundheitswesen	Kommentierung SVDGV
Maßnahme VI.17	
<p>Das BMG unterstützt die gesundheitliche Selbsthilfe bei Maßnahmen zur Verbesserung von Informationsangeboten, beispielsweise beim Ausbau digitaler Informationsangebote für Menschen mit chronischen Erkrankungen, Menschen mit Behinderungen sowie deren Angehörige.</p>	<p>Digitale Informationsangebote sind ein entscheidender Erfolgsfaktor für die Sichtbarkeit der angebotenen Maßnahmen. Nach wie vor ist es für Patient:innen und Leistungserbringer:innen schwer, übersichtliche Informationen über alle zur Verfügung stehenden Angebote einzuholen.</p> <p>Wir schlagen vor, gezielt über digitale Versorgungsangebote zu informieren. Insbesondere Patienten mit chronischen Erkrankungen oder Menschen mit Behinderung sollten unterstützt werden und einen niedrighwelligen Zugang zu zentralen Informationen erhalten.</p>

Berlin, den 2. August 2024